

Publikationsblatt

der Stadt Görlitz.

(Als Beilage zu Nr. 43. des Görlitzer Anzeigers.)

Nr. 9.

Donnerstag, den 27. Oktober.

1842.

[51] Bekanntmachung.

Am 22. d. M. ist bei uns ein gesunder Tuchmantel mit Pelzkragen abgegeben worden. Der sich legitimirende Eigenthümer desselben kann ihn gegen Verichtigung der baaren Auslagen zurückerhalten. Sollte sich der Eigenthümer jedoch innerhalb 14 Tagen bei uns nicht melden, so muß über den Mantel anderweit verfügt und derselbe an die Gerichtsbehörde abgegeben werden.

Görlitz, den 24. Oktober 1842.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[48] Zur Verdingung des Fourage-Bedürfnisses für die Pferde der zu Reichenbach und Rausche stationirten Land-Gensd'armes auf das Jahr 1843 an den Mindestfordernden, ist in Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Hochblblichen Regierung zu Liegnitz vom 14. d. M., auf den 3. November c. ein Termin im unterzeichneten Amte angesetzt worden, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Lieferungs-Verdingungen liegen zur Einsicht offen.

Görlitz, den 21. Oktober 1842.

Königl. Landrathliches Amt.

[52] Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Fourage-Lieferung für die zwei zu Rothenburg und einen zu Greba stationirten Gensdarmen auf das Jahr 1843 ist ein Licitations-Termin auf

den 9. November c. Vormittags

anberaumt und werden mit dem Wunsche zahlreicher Concurrenz Lieferungs-lustige aufgefordert, sich zu diesem Termin im hiesigen Amts-Lokal einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Rothenburg, den 21. Oktobr. 1842.

Königl. Landrathliches Amt.

[37] Bekanntmachung.

Die bei dem concessio'nirten Pfandverleiher Robert Schnaubert hieselbst niedergelegten, seit sechs Monaten und länger verfallenen Pfandstücke, in Kleidungsstücken, Bett-, Leib-, Tischwäsche, Zeuchen, Prestiosen, Schmuck, goldenen und silbernen Uhren, silbernen Geräthschaften, Zinn u. s. w. bestehend, werden

den 12. December 1842, Vormittags 9 Uhr

durch den Auktionscommissar, Botenmeister Reßler, im Auktionslokele, Jüdengasse Nr. 257 hieselbst, gegen sofortige Barzahlung versteigert. Die Niederleger der seit sechs Monaten und länger verfallenen Pfänder werden zugleich aufgefordert, diese Pfänder vor der Auktion einzulösen, oder ihre Einwendungen uns zur weiteren Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandinhaber aus der Versteigerung wegen seiner im Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armenkasse abgeliefert und Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Görlitz, den 26. September 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

[49] Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Görlitz.

Die Häuslernabrug der verhehlchten Nothe No. 4. zu Tiefenfurth, auf 1151 Zhr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 7. Februar 1843. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unsrer Registratur einzusehen.

Görlitz, am 13. Oktober 1842.

[50]

P r o c l a m a.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht ist über den Nachlaß des allhier am 9ten Januar 1840 verstorbenen Cofferier Carl Gottlieb Kählig auf den Antrag der Beneficialerben durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbshafliche Liquidationsproceß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der etwaigen unbekannten Gläubiger ein Termin auf

den 28. December d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Böhmisch an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle anberaumt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich im Termin persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Uttech, Nichtsteig und Bille vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Görlitz, am 7. October 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

[39]

Freiwillige Subhastation.

Das Bauergut Nr. 15. zu Leschwitz-Posottendorf, den Erben des Richter Rämisch gehörig, auf 5364 thlr. 5 sgr. geschätzt, soll den 16. November Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Posottendorf auf dem dasigen herrschaftlichen Hofe meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen und sonstigen Nachweise können in unserer Registratur zu Görlitz eingesehen werden.

Görlitz, den 30. September 1842.

Das Gerichts-Amt von Leschwitz-Posottendorf.

Nachweisung der Bierabzüge vom 29. October bis incl. 3. Novembr. 1842.

Tag des Abzugs.	Name des Ausschänkers.	Name des Eigenthümers.	Name der Straße wo der Abzug stattfindet.	Haus-Nummer.	Bier = Art.
d. 29. Oct.	Herr Brunert	Hr. Luckner 1. Königsb.	Neißstraße	Nr. 351.	Waizen
" 1. Novbr.	Herr Schulze	11. Hälfte selbst	Brüderstraße	" 6.	Waizen
— 3. —	Herr Hildebrand	Herr Struve	dieselbe	" 6.	Waizen
eodem	Herr Müller jun.	Herr Lindmar	dieselbe	" 6.	Gersten

Vom 1. Novbr. ab geht der Bier-Abzug früh um 8 Uhr an.

Görlitz, den 25. October 1842.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getraidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	Waizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
Fauer.	den 15. Octb.	2 2	1 28	1 13	1 9	1 3	— 29	— 26	— 24
Böwenberg.									
Bunzlau.	den 17. Octb.	2 7 6	2 2 6	1 15	1 10	1 3 9	1 1 3	25	23 9
Glogau.	den 21. Octb.	1 28	1 24	1 11	1 9	—	—	26 3	22 3
Sagan.	den 15. Octb.	2 8 9	2 5	1 17 6	1 15	1 10	1 7 6	1	27 6
Grünberg.	den 10. Octb.	2 5	1 25	1 12	1 8	1 10	1 5	26	24
Görlitz.	den 20. Octb.	2 15	2 7 6	1 18 9	1 15	1 7 6	1 2 6	1	27 6

Gedruckt bei G. Heinze und Comp.